

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0104/2017/IV

Datum:
07.06.2017

Federführung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Stadtwerke Heidelberg GmbH
- Fortführung Gesetz für die gleichberechtigte
Teilhabe**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	29.06.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Am 01.05.2015 trat das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft. Die Stadtwerke Heidelberg hat das Gesetz im Sommer 2015 vollständig umgesetzt. Die Festlegung konnte lediglich bis zum 30.06.2017 getroffen werden, sodass nun die weitere Festlegung für die nächsten 3 Jahre durch die Gesellschafterversammlung der SWH notwendig wird.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Am 01.05.2015 trat das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft.

Für die Stadtwerke Heidelberg GmbH (SWH) ist das Gesetz relevant, sodass Angaben über die Zielgrößen bei der flexiblen Frauenquote definiert werden müssen und die Gesellschaft in dem jeweiligen Lagebericht eines Jahresabschlusses darüber Auskunft zu geben hat, ob diese Quoten eingehalten wurden beziehungsweise durch was die Abweichungen zu begründen sind.

Die bisherige Festlegung konnte nur bis zum 30.06.2017 getroffen werden und es sind nun die weiteren Festlegungen für die kommenden drei Jahre erforderlich.

Es erscheint zweckmäßig, für die Besetzung des Aufsichtsrates eine Quote von weiterhin 30 % festzulegen und diese künftig anzustreben. Aktuell sind im Aufsichtsrat 4 von 15 Mitgliedern Frauen.

Die Geschäftsführung der SWH besteht aus einem Alleingeschäftsführer. Aus diesem Grund soll der Status Quo beibehalten werden.

Der Vertreter der Stadt Heidelberg in der Gesellschafterversammlung beabsichtigt die vorgelegte Quote zu beschließen. Nähere Informationen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Eine Weisung kann erteilt werden.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vorlage Stadtwerke Heidelberg GmbH (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)